

1852



1927



Festschrift

zur Feier des 75jährigen Bestehens

der Synagoge

in

Berncastel-Cues



Die jüdische Gemeinde in Berncastel-Cues

Ein geschichtlicher Rückblick.

Verfaßt von
Lehrer Hugo Friedmann.

„Als die Römer frech geworden, zogen sie nach Deutschlands Norden“, singt ein altes Studentenlied von weltgeschichtlichen Begebenheiten aus alter Zeit.

Unter den Kämpfern der Legionen, die die römischen Adler in ferne Gegenden trugen, um auch diese dem Weltreiche dienstbar zu machen, und die sich zum großen Teile aus Angehörigen von den Römern besiegtter Völker zusammensetzten, befanden sich sicher auch eine Anzahl Juden, die, gezwungen oder freiwillig, ihr Leben in die Schanze schlugen, um zur höheren Ehre der Cäsaren an der Ausbreitung des Weltreiches mitzuwirken, zu siegen oder zu sterben. Aber auch unter denen, die im Gefolge dieser Kriegsmannen, im Trosse, das römische Heer auf seinen Zügen in die germanischen Gefilde begleiteten, befanden sich Juden und Jüdinnen, die teils als freie römische Bürger oder Bürgerinnen zur Gewinnung geschäftlicher Vorteile, als Kaufleute, als Händler, Marketender, oder auch als Sklaven und Sklavinnen zur Unterstützung, zu Hilfeleistungen oder zur Unterhaltung für die Truppen dienten. Zu einer Zeit, da vielleicht noch in Jerusalem der heilige Tempel stand oder in den Jahren, da sich das traurige Geschick des jüdischen Volkes durch Titus und Hadrian erfüllt hatte, kamen so Juden aus ihrer palästinensischen Heimat an die deutschen Ströme der Donau, des Rheins, der Elbe und Weser, gründeten daselbst an bedeutsamen Orten Niederlassungen und verblieben auch daselbst, nachdem ihre römischen Herren zum Rückzuge gezwungen waren und Germanien schon längst wieder verlassen hatten. Das sagenhafte jüdische Worms, Gemeinden in Regensburg, Prag, Magdeburg, Köln sind auf diese Weise und in jener Zeit entstanden, und warum sollte dies nicht auch in Trier, der ältesten Römerstadt auf deutschem Boden so gewesen sein? Flüsse waren zu allen Zeiten nicht nur völkertrennend, Grenzen bezeichnend zwischen Landschaften und Volksstämmen, sondern vielmehr noch waren sie völkerverbindend, ein Verkehrsmittel ersten Ranges, oftmals auch das einzige, auf dem die mannigfachsten Waren des Kaufmannes oder die Produkte des Ackerbaues den fernstwohnenden Käufern zugeführt werden konnten. Und unsere schöne Mosel, von dem alten römischen Dichter Ausonius schon frühe in den begeistertsten Versen verherrlicht, sollte diese nicht auch dem gleichen Zwecke dienstbar gewesen sein? Zwar sind uns direkte Beweise über das Bestehen einer jüdischen Gemeinde aus ältester Trierer Zeit nicht mehr zur Hand gegeben. In den jahrhundertelangen Kämpfen, in denen sich die verschiedensten Völkerschaften um die Herrschaft über das alte Augusta Trevirorum stritten, ist viel Kulturgut verlorengegangen, unersetzliche Werte sind als Beute verschleppt oder vernichtet worden, unter ihnen auch die Zeugen vom Vorhandensein einer jüdischen Gemeinschaft. Die älteste heute bekannte Urkunde, die von dem Bestehen einer bedeutenden jüdischen Gemeinde in Trier berichtet, ist aus dem Jahre 1066; da sie aber bedeutend war, ist auch sicher wohl ein schon hohes Alter der Gemeinde voräuszusetzen.

Und unsere liebe Stadt Berncastel? Auch hier ist die Entstehung einer Judengemeinde in das Dunkel der Geschichte gehüllt. Ist sie auch bestimmt nicht so alt als jene zu Trier, da ja die Gründung Berncastels selbst kaum vor dem 8. Jahrhundert gewesen sein dürfte, vielleicht gar erst von denen gegründet, die vorher dort in Trier ihre Niederlassung hatten, — jedenfalls darf auch hier auf ein recht hohes Alter geschlossen werden. Eine Urkunde aus dem Jahre 1351 aber lüftet erst den Schleier über die Vergangenheit, um sie gleich wieder mit einem trüben Dunkel zu verhüllen. Die Urkunde meldet: „Am 13. Februar 1351 more Trevirorum bekennt Johann von Schwarzenberg, daß er vom Kurfürsten und Erzbischof Balduinus begnadigt worden sei, mit einem Burglehen zu Berncastel, nämlich mit einem Haus daselbst, „das da waz wilne Josemanns des Juden und mit der Judenschul daran“.

Was war geschehen? Wer kennt nicht die grausige Geschichte vom schwarzen Tod? In den Jahren 1348 bis 1350 wütete in ganz Europa eine fürchterliche Pest, der schwarze Tod, der Millionen Menschen unter furchtbaren Qualen dahintraffte. Sei es, daß die Juden infolge religiöser Vorschriften sich besser dagegen zu schützen vermochten oder durch ihre Lebensweise nicht so sehr von der Krankheit ergriffen wurden, es war dem Pöbel ein Vorwand zu behaupten, sie hätten die Brunnen vergiftet. Das wurde leicht geglaubt, und ein entsetzliches Morden begann unter den Unglücklichen, von denen viele Tausende ihr Leben ließen, von denen nur wenige von gutherzigen Christen gerettet wurden oder sich in Wälder, in Höhlen oder in ruhigere Gegenden retten konnten. Welches Los hatte nun die Juden zu Berncastel getroffen? War es ihnen ergangen wie denen zu Wehlen, die man in der Mosel ersäuft hat und deretwegen ein Fluch über den Juden ausgesprochen wurde, der je wieder sich daselbst niederließe? Wurden sie auf andere Weise zu Tode gequält oder nur verjagt? Jene Urkunde gibt uns keine nähere Auskunft, läßt uns aber wohl nicht mit Unrecht vermuten, daß auch hier jüdisches Blut geflossen ist, denn das Wort „wilne“ des Juden, heißt nichts anderes als des „weiland“ des toten Juden. Der toten Juden Güter fielen als willkommene Beute, als herrenloses Gut, dem Landesherrn, dem damaligen Kurfürsten und Erzbischof Balduin zu, der nach Gunst seine Freunde damit belehnte. Und die Zahl der Juden im damaligen Berncastel scheint auch nicht so unbedeutend gewesen zu sein, spricht doch die Nachricht von der „Judenschul daran“, also von einer besonderen Synagoge neben des Josemanns Haus. In einer weiteren Urkunde vom Jahre 1355 bekennt ein bürgerlicher Burggraf von Berncastel, namens Reinher, daß er gemeinschaftlich mit seiner Frau Götzewan von dem vormaligen Erzbischof Balduin mit des Juden Mosssets Haus, gelegen am Gotzenport, belehnt worden sei und daß ihm der jetzige Erzbischof Boemund dieses Haus lebenslänglich bestätigt hat. Eine jüdische Gemeinde hatte also zu existieren aufgehört. Hier wie überall teilten sich Städte und Fürsten in die Beute und Kaiser

Karl IV. hieß für alles, was an seinen armen Kammerknechten geschehen war, Verzeihung.

Die allgemeine Verarmung, Folgen der Kriege, Krankheiten und Mißernten, zwangen die Fürsten doch bald wieder zur Neuaufnahme und Ansiedelung von Juden. War doch mit ihrer Verfolgung den Städten und Fürsten eine lohnende Einnahmequelle verloren gegangen. Eine Bulle des Kaisers Karl IV. bestätigte 1354 dem Erzbischof Boemund II. das Recht, für sich und seine Nachfolger in das Erzstift Trier, in Koblenz und andere Landstädte (zu denen auch Berncastel gehörte), und Schlösser Juden aufzunehmen, einzusetzen und zu behalten mit ihrer Habe, von welchem Lande sie kommen mögen. (Sie mußten also auch zum Teil importiert werden.) Dieses Recht mußte natürlich von den aufzunehmenden Juden mit hohen Abgaben bezahlt werden. Groß kann die Zahl derjenigen, die sich hier niederließen, diesmal nicht gewesen sein, denn erstens war ihre Zahl in Deutschland stark dezimiert, sodann aber war auch die Gesamtzahl der Familien, die sich ansässig machen durften, mit 50 Familien aufs ganze Erzbistum Trier festgesetzt. Es konnten sonach höchstens 2 bis 3 Familien für Berncastel in Betracht kommen. Aber auch diese kleine Niederlassung von Juden fand schon im Jahre 1418 ein schnelles Ende, da sie durch den Erzbischof Otto von Ziegenhain mit sämtlichen Glaubensgenossen aus dem ganzen Erzstift wegen Wuchers, zu dem man sie erst gezwungen hatte, wieder vertrieben wurden. Diese Unduldsamkeit währte etwa 100 Jahre, in welcher Zeit kein Jude im Lande wohnen durfte. Erst 1518 gestattete Kurfürst Richard von Greifenklau ihre Wiederansiedlung in Koblenz und auf dem Lande, wobei er zugleich eine Judenordnung erließ, in der ihre inneren Gemeindeverhältnisse, ihr Erwerb und das Verhältnis zu den Christen Regelung fand. Auch Berncastel nahm wieder einige Familien in seinen Mauern auf, die selbst dann noch weiter wohnen bleiben durften, als derselbe Kurfürst im Jahre 1561 alle übrigen Juden seines Gebietes bis auf 23 Familien wiederum des Landes verwies. Diese Berncasteler Familien hatten sich nämlich wegen des Schutzgeldes mit ihm verglichen, scheinen also sehr vermögend und in der Lage gewesen zu sein, die hohen Schutzgebühren bezahlen zu können. Und doch entgingen auch sie nicht dem Los des Vertriebenwerdens durch den im Jahre 1589 wiederholt ergangenen Ausweisungsbefehl des Erzbischofs Johann von Schönberg. Derselbe Fürst, welcher den Juden auch die Anbringung des gelben Judenflecks auf ihren Kleidern anbefahl, mußte übrigens schon 1597 wieder die Anwesenheit von solchen in seinem Lande dulden. Um sich aus großer Geldnot zu befreien, erteilte er einer jüdischen Handelsgesellschaft aus Alexandrien in Aegypten auf 25 Jahre freies Geleit, daß sie in seinem Gebiete Handelsgeschäfte treiben dürfe gegen eine Abgabe von 5 Prozent des Wertes aller ein- und ausgeführten Waren. In diese Zeit und bestimmt wohl unter die Regierung des wohlgesinnten Erzbischofs Lothar von Metternich (1599—1623), demnach noch vor Beginn des dreißigjährigen Krieges, fällt auch die

Wiederaufnahme von Juden in Berncastel und die Gründung einer neuen Gemeinde, die dann lückenlos bis auf den heutigen Tag sich ihres Bestehens erfreuen konnte. Die harten Kriegesnöte zwangen dann weiter viele Juden in die festen Städte zu flüchten, und so entwickelte sich dann schon bald die neue Gemeinde zu stattlicher Blüte, die sich auch alsbald ihre religiösen Einrichtungen, wie Gotteshaus, Schule und Friedhof schuf. Ob der damals in Gebrauch genommene Friedhof der gleiche war, wie der von den früheren Gemeinden benutzte, oder ob die in früheren Zeiten hier wohnhaft gewesenen Juden jemals eine eigene Begräbnisstätte besaßen, oder ob gar die Bestattungen, so wie es wohl nachweislich später einigemal geschah, vorher regelmäßig in den Friedhöfen von Osann, Lieser oder Wintrich, woselbst auch alte Judengemeinden bestanden, stattfanden, läßt sich heute wohl nicht mehr mit Gewißheit feststellen. Freilich, Grabsteine aus jener alten Zeit, aus denen sich genaue Daten erkennen ließen, sind nicht mehr vorhanden. Sie sind wahrscheinlich zur Anlage von Weinbergsmauern verwendet worden oder auch im Boden versunken; nur wenige Steine noch aus der letzten Gebrauchsperiode verkünden dem Eingeweihten, daß einstmals das Wäldchen „Unter Thanisch“ eine Begräbnisstätte barg. Das im Jahre 1727 von dem damaligen Lehrer der Gemeinde angelegte Jiskor- oder Memorbuch greift auf Todesfälle aus dem Jahre 1673 zurück. Die älteste in der Synagoge noch vorhandene Wimpel stammt aus dem Jahre 1657. Eine von dem Stadtkämmerer Franzistorius im Jahre 1651 ausgestellte Rechnung spricht von dem Zehnten von des Juden Baruch Gütern. Alle diese Zeugen sind also einwandfreie Beweise von dem hohen Alter der Gemeinde, deren Mitglieder nach Angabe des Jiskorbuches sich durch eifriges Thorastudium und durch Beschäftigung in Werken der Liebe und Wohltätigkeit an Witwen und Waisen, Armen, Kranken und Toten auszeichneten.

Mit der fortschreitenden Kultur und Gesittung war im Laufe der Jahre auch insofern ein Wandel zu Gunsten der Juden eingetreten, als sich ihre Beschäftigung nicht mehr auf den bisher allein zulässigen Geldwucher und Pfandverleih erstreckte. Eine Verordnung des Erzbischofs Lothar von Metternich in Trier aus dem Jahre 1618 gestattete den Handel mit Wein und Früchten, und durch die Judenordnung des Erzbischofs Johann Hugo von Orsbeck aus dem Jahre 1681 wurde auch der Handel mit Pferden, Rindvieh, Schafen, Fellen, Häuten, Wolle, mit nassen und trockenen Waren, mit Elle, Maß und Gewicht und die Beschäftigung in Silberbergwerken freigegeben. Die Ausübung eines Handwerks mit Ausnahme des Schlachtens, und auch dies nur da, wo keine Zünfte waren, blieb noch verboten. Das Wohnrecht war weiterhin an einen Geleits- oder Schutzbrief gebunden, der nur wohlhabenden Juden, die mindestens 400—500 Taler Vermögen besaßen, erteilt wurde. Wer das Land verlassen wollte, mußte den Geleitsbrief abgeben und 10 Prozent des Vermögens abtragen. Nicht vergleitete Juden, die sich nur mit besonderer Erlaubnis des Erzbischofs selbst vorübergehend aufhalten durften, hatten

den Judenleibzoll zu entrichten, der noch bis 1801 fortbestand, bis der Friede von Lüneville die linksrheinischen Lande dem französischen Staate einverleibte, worauf dann auch die Erklärung der Juden zu vollberechtigten Bürgern in diesen Landesteilen erfolgte. Wenn auch die nach den Befreiungskriegen wieder einsetzende Reaktion in den preußischen Landen manche Einschränkung dieser durch Napoleon gewährten Freiheiten brachte, so war doch die verbliebene Bewegungsfreiheit in Niederlassung und Beruf, zu denen sich das Recht der Ausübung von Handwerken aller Art gesellt hatte, eine so gewaltig verschiedene von den früheren Zuständen, daß die Juden aufatmen konnten von dem Drucke, der so viele Jahrhunderte unsagbar schwer auf ihnen gelastet hatte. Nunmehr konnten sie durch die Tat beweisen und sie bewiesen es, daß auch sie gleich ihren christlichen Mitbürgern fähig und bereit waren, dem Wohle ihres Wohnortes und ihres Vaterlandes zu dienen.

Die Geschehnisse der letzten Jahrzehnte seit der französischen Revolution hatten denn auch auf die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Berncastel wie auf die der Juden im ganzen Bezirk Trier einen günstigen Einfluß. Während noch nach der bis Ende des 18. Jahrhunderts bestehenden Judenordnung im ganzen Erzbistum Trier nur 165 jüdische Familien mit einer Seelenzahl von ungefähr 1000 Personen wohnen durften, betrug deren Zahl im Jahre 1817 = 3046, 1840 = 4574, 1843 = 4762, 1846 = 4949, davon in der Stadt Berncastel einschließlich Cues 95 Seelen. Der Kreis Berncastel hatte damals mit 880 Seelen in 27 Gemeinden sogar am meisten jüdische Einwohner unter allen Kreisen des Bezirks Trier. Das Wachstum der hiesigen Gemeinde drängte diese nun dazu, den Bau eines eigenen Gotteshauses ins Auge zu fassen.

Wenn wir früher davon sprachen, daß bei der Neugründung der Gemeinde im Anfang des 17. Jahrhunderts die wieder eingezogenen Juden in Berncastel ein Gotteshaus einrichteten, so ist es noch notwendig zu erklären, daß dies nur in der Herrichtung eines Betlokales in einem jüdischen Privathause bestand und das gar oftmals mit dem Tode des betreffenden Hausherrn seinen Ort veränderte. So berichtet unser Jiskorbuch von dem im Jahre 1688 verstorbenen Jakob Sohn des Juda, daß er bis zu seinem Tode die Synagoge in seinem Hause hatte, später befand sich eine solche in den Häusern der im Jahre 1718 verstorbenen Simche Sohn von Jakob und Abraham Sohn von Moses Meier. Auf eigene Kosten hatte sich eine solche eingerichtet Mordechai Sohn von Joseph aus Osann, gestorben 1786, ferner hatten Räumlichkeiten dazu hergegeben Gedaljah Sohn von Samuel, gestorben 1792 und Michel Sohn von Gedaljah, gestorben 1819, wahrscheinlich der Sohn des vorher Genannten. Weitere Privatsynagogen sind aus dem Buche nicht mehr ersichtlich, doch habe ich von älteren Leuten hier gehört, daß die letzte in dem Hause Burgstraße Nr. 41 mietweise in 2 Dachkammern untergebracht war.

Jedenfalls drängte die Entwicklung der Gemeinde nunmehr zu einer anderen Lösung der Frage, und so erwarben die beiden damaligen Gemeindevorsteher Benjamin Strauß aus Cues und Simon Marx von hier von dem Bäcker Johann Dillinger durch Kaufakt vom 9. November 1843 dessen in der Burgstraße gelegenes Wohnhaus und Kellereigebäude für 508¹/₂ Taler, das am 24. Februar 1845 in den Besitz der Gemeinde überging. Die Geldbeschaffung erregte aber noch mancherlei Schwierigkeiten, und so konnte dann erst im Juni 1850 der Bau des Gotteshauses begonnen werden, der 2 Jahre in Anspruch nahm und einen Kostenaufwand von 1885 Talern erforderte. 15 Mitglieder trugen die bedeutenden Lasten durch Uebernahme von rückzahlbaren Anteilscheinen (Aktien).

Am 27. und 28. August 1852, d. i. 12. Elul 5612, fand die feierliche Einweihung der neuen Synagoge statt durch den Oberrabbiner J. Kahn aus Trier, in Gegenwart vieler geladener Gäste. Es waren also fast genau 500 Jahre verflossen seit der Vernichtung der Gemeinde infolge des schwarzen Todes und der Versenkung der damaligen Synagoge bis zur Errichtung des neuen Gebäudes. Kaum aber war das Gotteshaus fertig, so hatte schon die Gemeinde zwei langwierige Prozesse zu führen, die von den Gebrüdern Daniel und Philipp Isaak wegen der Platzverteilung und Vorlage der Rechnung über die bei der Einweihung vereinnahmten Spenden gegen sie angestrengt wurden, und die sich bis 1857 hinzogen. In der ersteren Angelegenheit erzielten die Kläger beim Landgericht in Trier ein obsiegendes, in der letzteren ein abweisendes Urteil.

Das im Jahre 1808 unter der napoleonischen Herrschaft gegründete jüdische Konsistorium für das Departement Saar mit einem Oberrabbiner in Trier und 2 Unterrabbinern in Merzig und Osann wurde im Jahre 1857 von der Regierung zu Trier aufgehoben, und damit erlangte die Gemeinde Berncastel ihre volle Unabhängigkeit und Selbständigkeit wieder. Der den späteren Inhabern des Rabbinats in Trier verbliebene Titel eines Oberrabbiners verleiht denselben keinerlei Rechte gegenüber anderen Gemeinden. Schon 1856 hatte die Regierung jedoch versucht, auf Grund des neuen preußischen Judengesetzes vom 23. Juli 1847 den jüdischen Gemeinden ihres Bezirks eine neue Verfassung zu geben und unter Benutzung der von den einzelnen Gemeinden eingereichten Ortsstatuten ein Normalstatut entworfen, wonach alle Gemeinden eines Kreises eine einzige Kreissynagogengemeinde bilden sollten. Die am 26. Januar 1857 hier zusammengetretenen Repräsentanten der Gemeinden des Kreises Berncastel lehnten diesen Vorschlag ab, ebenso später ein abgeändertes Normalstatut der Regierung vom April 1857. Einen im Jahre 1863 wiederholten Versuch der Regierung zu Trier, die Verhältnisse der Juden ihres Bezirkes durch Bildung von 1 bis 4 größeren Bezirkssynagogengemeinden zu regeln, traf dasselbe ablehnende Ergebnis, da keine der 142 jüdischen Gemeinden des Bezirks ihre Selbständigkeit aufgeben wollte und auch die Frage der Aufbringung der Kosten für die Gesamtheit und die Einzel-

gemeinden nicht leicht zu lösen war. Ein weiterer Versuch nach gleicher Richtung wurde von der Regierung nicht mehr unternommen, allerdings hat sie dann auch später den Gemeinden, die aus eigenem Antrieb die Verleihung der Körperschaftsrechte aus dem Gesetze von 1847 zu erlangen suchten, durch besonderes Entgegenkommen die Erfüllung des Wunsches nicht erleichtert. Eine etwa 12 Jahre bestehende jüdische Volksschule, die ca. 30—40 Kinder zählte, wurde 1866 nach dem Wegzuge des Lehrers Jakoby wieder aufgehoben. Damals scheint wohl die Gemeinde mit einer Mitgliederzahl von 27 Familien ihren Höhepunkt erreicht und überschritten gehabt zu haben.

1866 mußte der alte Friedhof „Unter Thanisch“ wegen völliger Belegung geschlossen werden. Die Gemeinde erwarb im selben Jahre ein passendes Grundstück, das etwa 200 Meter näher zur Stadt lag. Die ersten Toten, die auf dem neuen Begräbnisplatze ihre Ruhestätte fanden, waren zwei im Februar 1867 verstorbene Kinder des Gerbers und Vorstehers Eduard Simon. 1869—70 wurde mit einem Kostenaufwand von 250 Talern der Friedhof mit einer Mauer umgeben. 1872 entstand wegen dieser Mauer ein Prozeß mit dem Anlieger Schleier, der zu Gunsten der Gemeinde endete. Im März 1869 fand zum letzten Male eine Eidesleistung in einer Prozeßsache zwischen jüdischen Parteigegnern in der Synagoge hier statt. Damit gehörte wieder ein Stück mittelalterlicher Kulturgeschichte der Vergangenheit an. Die königliche Verordnung vom März 1869, welche den Judeneid aufhob, war ein Vorläufer der Judenemanzipation vom 3. Juli desselben Jahres.

Am 9. Juli 1880 traf die Gemeinde das harte Schicksal, daß die Synagoge und das vorstehende Wohnhaus fast völlig niederbrannten. Das Feuer war infolge Brandstiftung in einer benachbarten Scheune (jetziger Besitzer Peter Mendel) ausgebrochen. Der noch jetzt vorhandene Altarschrank mit den Thorarollen, das Vorbeterpult, das Gestühl und einiges urkundlich wichtige Aktenmaterial konnte, wenn auch beschädigt, gerettet werden. Die Brandschadenvergütung seitens der Versicherungsgesellschaft betrug 3780 Mark. 1881 begann der Wiederaufbau mit mannigfacher Veränderung des Wohngebäudes, insbesondere wurde der früher vorhandene Keller mit dem darin befindlichen Tauchbad zugeschüttet und am Pessachfeste 1882 konnte dann die Einweihung des wieder erstandenen Gotteshauses erfolgen. In der Zwischenzeit war die leerstehende Weidner'sche Tuchfabrik, jetzt Färberei Maintzer in der Burgstraße, zur Fortführung des Gottesdienstes gemietet worden. Wenn auch in der äußeren Form unverändert geblieben, hat es seitdem in der inneren Gestaltung vielfache Verschönerung und Ausschmückung erfahren, unter Ausnutzung der neuzeitlichen Fortschritte in Heizung und Beleuchtung. Gasbeleuchtung und Gasheizung hielten ihren Einzug, letztere neuerdings in verbesserter Form durch die großzügige Spende der Familie Albert Lieser, und die Gasbeleuchtung wurde wieder verdrängt durch die im Jahre 1923 erfolgte Anlage der elektrischen Beleuchtung, zu der die

Familie Arthur Berg aus Anlaß einer Familienfeier den Anstoß gegeben hatte und die bis heute sich zu einer Flammenzahl von etwa 120 erweitert hat. Im Laufe der Jahre stellten sich jedoch in der Synagoge wieder allerhand bauliche Mängel ein, hauptsächlich verursacht durch die Lage des Hauses an einem feuchten Berge, so daß die Gemeinde sich in diesem Jahre gezwungen sah, umfangreiche Reparaturen im Inneren und Aeußeren ausführen zu lassen. Die Beschaffung der erforderlichen Mittel in Höhe von rund 2000 RM. gelang den Bemühungen des unermüdlich dafür tätigen derzeitigen ersten Vorstehers Bernhard Hönigsberg, der den Preußischen Landesverband Jüdischer Gemeinden in Berlin zur Hergabe einer Beihilfe von 1000 RM. zu veranlassen wußte und durch Aufnahme einer in 20 Jahren rückzahlbaren Anleihe von weiteren 1000 RM. bei der Kreissparkasse Berncastel. Nunmehr bietet das Innere des Gotteshauses dem Besucher einen erfreulichen Anblick und trägt nicht wenig zu einer erhebenden, andachtsvollen Stimmung bei.

Aus der inneren Entwicklung der Israelitischen Gemeinde Berncastel ist zu erwähnen, daß durch Beschluß vom 7. Oktober 1898 aus der bisher nur losen freien Vereinigung der israelitischen Einwohner unter Schaffung neuer Statuten ein Synagogenverein gegründet wurde, dem jedoch auf Grund der alten Gesetzgebung jegliche Rechtsfähigkeit mangelte. Die durch die neue deutsche Reichsverfassung von 1919 veränderten Verhältnisse ergaben erst die Vorbedingung zur Aenderung dieses Zustandes, so daß 1920 der Synagogenverein sich als „Religionsverein, Eingetragener Verein“ in das Vereinsregister eintragen lassen konnte. Gleichzeitig war damit die Möglichkeit gegeben, die bisher auf den Namen der einzelnen Mitglieder im Grundbuch eingetragenen Grundstücke (Synagoge und Friedhöfe) als Eigentum des Religionsvereins zu überschreiben und damit einen Uebelstand, der für die Zukunft die schwerwiegendsten Folgen und Nachteile hätte hervorrufen können, noch rechtzeitig zu beseitigen. Seit 1926 ist der Name der Gemeinde endlich in „Synagogengemeinde Berncastel-Cues E. V.“ umgewandelt worden.

Ein um die Jahrhundertwende gegründeter Bruderschaftsverein (Chewrath Gemiluth Chesed), der sich die Ausübung von Liebesdiensten an Armen, Kranken und Toten zur Aufgabe machte, ist durch die Folgen der Inflation, die das vorhandene Vermögen aufzehrte, nach segensreicher Tätigkeit wieder entschlafen. Die Aufgaben des gewesenen Vereins werden heute wieder wie früher auf dem Wege freiwilliger Bereitschaft erfüllt. Ein gleiches Schicksal erlitt eine Stiftung des Herrn Hermann Hirsch in Newyork, eines Berncasteler Kindes, der zu seinem Gedächtnis der Gemeinde 500 Mark vermachte. Die Stiftung war schon entwertet, ehe sie nur zur Auszahlung gelangen konnte. Nicht besser erging es einer Stiftung der glücklich aus dem Kriege zurückgekehrten jüdischen Gemeindeangehörigen, die zur Beschaffung einer neuen Thorarolle dienen sollte; hier aber gelang es der eifrigen Sammeltätigkeit des Herrn Hönigsberg und der Freigebigkeit mehrerer

Gemeindemitglieder, die sich mit größeren Zeichnungsbeträgen beteiligten, wieder ein Stammkapital zu gewinnen, das die Anschaffung dreier noch gut erhaltener Thorarollen von der aufgelösten Synagogengemeinde Hottenbach ermöglichte.

Ein 1920 gegründeter Jugendverein, der die jüdische Jugend von Neumagen bis Bullay umfaßte und hier seinen Sitz hatte, fiel gleichfalls der alles verheerenden Inflation zum Opfer. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, in der alle diese Toten wieder zu neuem Leben und Blühen erweckt werden können. Ein freundlicheres Schicksal hatte der im Jahre 1922 neu gegründete Frauenverein, der ebenfalls Ausübung von Liebestätigkeit bezweckte und der heute noch regsam wirkt. Ihm dankt insbesondere die Synagoge in den jetzt noch wenigen Jahren seines Bestandes schon manchen schönen Schmuck. Eine seit 1922 bestehende Ortsgruppe des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ unter der Leitung des Herrn Jakob Lazarus und der Frau Sigmund Kaufmann schließt sich der Zahl der z. Z. hier bestehenden jüdischen Vereine an.

Von den Ereignissen des nun glücklich hinter uns liegenden Weltkrieges sei kurz erwähnt, daß die etwa 60 Seelen zählende jüdische Gemeinde 15 Angehörige zum Heere entsandte, von denen leider einer (Isidor Baum) als Unteroffizier, ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse, in den Kämpfen in der Champagne in Frankreich am 1. April 1917 den Heldentod fand. Mehrere unserer Krieger wurden verwundet oder erkrankten durch Giftgase, wurden aber nach ihrer Wiederherstellung der Heimat und ihrer Familie wiedergegeben. Dem Andenken des gefallenen Heldensohnes gilt die am Sabbath Chanukkah 1925 in der Synagoge enthüllte Gedenktafel. Während des Krieges waren weiterhin 3 Todesfälle zu beklagen; an Geburten war nur 1 (kurz nach Ausbruch) zu verzeichnen. Eheschließungen fanden nicht statt. Am 21. August 1917 feierte das Gemeindemitglied David Thal mit seiner Gattin Eva geb. Josef das Fest der „Goldenen Hochzeit“, zu der dem Paare die vom König von Preußen verliehene Jubiläumsmedaille überreicht wurde.

Somit ist die Darstellung der Geschichte unserer Gemeinde in der Gegenwart angelangt. Sie hat gezeigt, daß die jüdische Gemeinde zu Berncastel auf eine recht lange, ehrwürdige Vergangenheit zurückblicken kann, daß ihre ursprüngliche Gründung auf eine altersgraue Zeit zurückgeht, die wohl wenig hinter der Daseinsgeschichte der Stadt selbst zurücksteht, und daß ihre Geschicke gar vielfach mit dem allgemeinen Schicksale der Stadt eng verknüpft waren.

Es sind nun in diesen Tagen gerade 75 Jahre verflossen, seitdem die Einweihung des Gemeindehauses und der Synagoge vollzogen werden konnte. Es war von vornherein keineswegs beabsichtigt, die in diesem Jahre ausgeführte große Erneuerung mit diesem Jubiläum in Verbindung zu bringen, da deren Ausführung auf jeden Fall zur Notwendigkeit geworden war. Umsomehr aber begrüßt die Gemeinde nunmehr die Gelegenheit, beide Anlässe, die Feier des 75. Weihe-

erinnerungstages und die der Wiederherstellung zu einer gemeinsamen Feier zu verbinden und der Freude darüber Ausdruck zu geben, daß Gottes Schutz und Beistand mit ihr gewesen. Möge dieser göttliche Schutz auch weiterhin ihr treu bleiben, ihren Familien und einzelnen Gliedern, ihren Einrichtungen und frommen Anstalten. Gottes Schutz walte fernerhin auch über dieser Stadt und ihren Bewohnern, in deren Wohlergehen auch das Wohlergehen der jüdischen Bürger begründet ist. Möge wie bisher auch weiterhin religiöse Duldsamkeit und Nächstenliebe das schönste Band bilden, das alle Kinder dieser lieben Moselstadt in Einigkeit und gegenseitiger Achtung umfasset und schmückt. Das walte Gott!

Verzeichnis der Vorsteher seit 1850.

	1. Vorsteher	2. Vorsteher	Schriftführer und Kassierer
1850—1855	Benjamin Strauß	Moses Simon	Simon Marx
1855—1859	Isaak Scheuer	Daniel Isaak	„
1859—1863	„	Julius Bermann	Adam Hirsch
1863—1865	„	Eduard Simon	„
1865—1880	Eduard Simon	Dr. Doebelin	Leander Marx
1880—1886	Simon Hirsch	„	„
1886—1890	Gottfried Thal	Heinrich Lieser	Adolf Marx
1890—1898	„	„	David Thal
1898—1904	„	„	Bernh. Hönigsberg
1904—1907	Bernh. Hönigsberg	David Thal	Leopold Marx
1907—1908	„ „	Sal. Thal	„
1908—1921	„ „	„	Moritz Thal
1921— jetzt	„ „	„	Julius Levy

Verzeichnis der Lehrer seit 1850.

1850—52	Lehrer Berl.
1853—66	„ Jakoby
1866—85	lehrerlose Zeit
1885—86	Lehrer Levy
1886	„ Stamm
1886	„ Röthler
1887—88	„ Frank
1888	„ Wilkow
1888—95	lehrerlose Zeit
1895—1901	Lehrer Kahn
1902—03	„ Weil
1903	„ Popper
1905—06	„ Stern
1906	„ Müller
1907—08	„ Nußbaum
1909—jetzt	„ Friedmann

Namengebung.

Vor Erlaß des preußischen Judenedikts von 1812 waren Familiennamen bei den Juden nur in ganz wenigen Fällen gebräuchlich. Die Benennung erfolgte gewöhnlich durch Hinzufügung des väterlichen Vornamens zu dem Vornamen des Sohnes oder der Tochter. Erst das vorgenannte Edikt forderte die Eintragung eines feststehenden freigewählten Familiennamens in die Register.

Die im Jahre 1852 hier wohnhaft gewesenen 17 Familien einschließlich der Witwen trugen folgende Namen:

- 1 Ackermann (nach Wohlklang gewählt)
- 1 Blahd desgl.
- 2 Hirsch (nach dem Vornamen gewählt)
- 4 Isaak desgl.
- 3 Marx desgl.
- 1 Simon desgl.
- 1 Salomon desgl.
- 1 Scheuer (nach Wohlklang gewählt)
- 3 Strauß desgl.

Bei den heute hier wohnenden israelitischen Familien einschließlich der Witwen und alleinstehenden Personen sind folgende Namen vertreten:

- 1 Baum (nach Wohlklang gewählt)
 - 1 Berg desgl.
 - 1 Doeblin desgl.
 - 1 Fränkel desgl.
 - 1 Friedmann (Uebersetzung des in der Familie viel vertretenen Vornamens Salomon)
 - 1 Grünewald (nach Wohlklang gewählt)
 - 2 Hönigsberg (von einem Gönner verliehen)
 - 1 Kaufmann (nach dem in der Familie vorkommenden Vornamen)
 - 1 Lazarus (nach dem Vornamen Eleasar gewählt)
 - 2 Leib (nach dem Vornamen Löb — Löwe gewählt)
 - 1 Levy (Nachkomme aus dem Stamm Levi)
 - 3 Lieser (nach dem Vornamen Elieser)
 - 1 Schömann (nach Wohlklang)
 - 5 Thal (nach der Herkunft aus der Mark Thalfang).
-

Den Toten zum Gedächtnis!

Außer den bereits erwähnten Personen, die ihre Räume als Gebetsstätte der Gemeinde zur Verfügung gestellt hatten, sind im Jiskorbuche noch nachstehende vor 1867 Verstorbene aufgeführt.

Die nach 1866 Verstorbenen sind auf den folgenden Blättern verzeichnet.

Frau Röschen Tochter von Moses, gestorben 4. Adar 5433 (1673)

R. Sanwil Samuel Sohn von Abraham, gestorben 5. Adar I 5434 (1644)

Frau Jochebed Tochter von Abraham aus Ahrweiler, gestorben 22. Nissan 5433 (1673)

R. Mordechai Sohn von Benjamin aus Wittlich, gestorben 15. Schebat 5438 (1678)

Frau Gidel Tochter von Meier, gestorben 21. Ab 5453 (1693)
Sie fastete viele Jahre Tag für Tag mit Ausnahme der Sabbate, Fest- und Halbfeiertage.

R. Abraham Sohn von Naftali, gest. 27. Tamus 5451 (1691)

Hachower R. Naftali Moses Jakob Levi, gestorben 4. Tischri 5450 (1689)

R. Salomo Sohn von Ephraim (ohne Angabe des Todestages)

Frau Kele Tochter von Jakob, gestorben in Bruttig 20. Nissan 5460 (1700). Ihre Gastfreundschaft gegen Arme ist besonders hervorgehoben.

Hachower R. Jizchok Sohn von Elieser, gestorben in Bruttig 1. Ijar 5460 (1700), wird als tüchtiger Mohel bezeichnet.

Rabbiner Nissim, Sohn des Rabbiners Josef Kahn, der hier als Lehrer wirkte. Todesjahr nicht angegeben.

Frau Ester Tochter von Nathan, gest. 22. Nissan 5463 (1703)

Frau Frommet Tochter von Moses, gestorben 3. Cheschwan 5475 (1715)

Frau Mirjam Tochter von Sanwil gest. 1. Kislew 5478 (1717)

Frau Kres Tochter von Moses aus Zeltingen, gestorben 12. Tischri 5479 (1718)

Hachower Moses Sohn von Simche, gestorben 23. Adar 5482 (1722), wird als tüchtiger Mohel bezeichnet.

Benjamin Sohn von Juda, gestorben 16. Nissan 5482 (1722), fungierte als Vorbeter.

Hachower Ruben Sohn von Josua aus Lublin, Religionslehrer in Berncastel und Umgebung, gestorben 15. Ijar 5482 (1722), beerdigt in Wintrich.

Hachower Menachem Sohn des Rabbiners Israel, Lehrer und Vorbeter in Berncastel und Umgebung, gestorben 14. Tischri 5483 (1722) in Clüsserath, beerdigt in Leiwen.

R. Abraham Sohn von Samuel, gestorben in Trier 19. Schewat 5483 (1723), daselbst beerdigt.

Frau Lea Tochter von Jakob, gest. 1. Schewat 5485 (1725)

Frau Ester Tochter von Pinchas, gestorben 12. Tischri 5491 (1731) in Lieser, daselbst beerdigt.

- Frau Edel Tochter von Meier, gest. 1. Cheschwan 5501 (1740)
Moses Sohn von Abraham, gest. 12. Cheschwan 5501 (1740)
R. Seligmann Sohn von Alexander, gestorben 13. Cheschwan
5501 (1740)
R. Alexander Sohn von Isaak Levi, gestorben 24. Cheschwan
5515 (1755)
Frau Vögele Tochter von Psingolum (?), gestorben 1. Kislew
5516 (1755)
Frau Kerle Tochter von Elias, gest. 8. Elul 5524 (1764)
Frau Serle Tochter von Michel, gest. 20. Siwan 5527 (1767)
R. Uri Sohn von Alexander Levi, gest. 28. Ijar 5540 (1780).
Er ließ laut letztwilliger Verfügung seiner Mutter eine Thora-
rolle schreiben.
Frau Schewa Tochter von Sanwil, gest. 19. Nissan 5543 (1783)
Frau Reis Tochter von Abraham, gest. 20. Adar 5533 (1773)
R. Raftali Sohn von Abraham, gestorben 11. Cheschwan
5550 (1790)
Frau Hendel Ehefrau von Simon aus Saarbrücken, gestorben
20. Adar II 5551 (1791)
Frau Julchen Tochter von Gedaljah, Ehefrau des Juda Samuel
aus Thalfang, gestorben 25. Ab 5555 (1795), beerdigt in
Thalfang
Frau Jendel Tochter von Löb Wetzler aus Trier, gestorben
11. Schewat 5580 (1820), Witwe des Lipmann Blath
R. Louis Elieser Sohn von Isaak, gestorben 25. Schewat
5578 (1818)
Frau Taube Tochter von Benjamin aus Hottenbach, gestorben
13. Ab 5584 (1824), Ehefrau des Samuel Hirsch
R. Zewi Hirsch Sohn von Juda Löb Hirsch, gest. 3. Tebeth
5585 (1825), Vorbeter, Lehrer und Schächter in Berncastel
Frau Mirjam Tochter von Sender, Ehefrau des Moses Levi
aus Talling, gestorben 15. Ab 5587 (1827)
Frau Taube Tochter von Elieser, Ehefrau des Sender, gest.
14. Tammus 5588 (1828)
R. Gabriel Sohn von Benjamin, gest. 2. Kislew 5588 (1827)
Frau Zerline Tochter von Samuel aus Zell, Ehefrau des
Benjamin Strauß aus Cues, gestorben im Wochenbett
25. Kislew 5597 (1837)
Frau Bella Tochter von Löb, Ehefrau des Lehrers Zewi
Hirsch, gest. 4. Tebeth 5599 (1829)
R. Samuel Sohn von Isaak aus Zeltingen, gestorben in Cues
4. Ab 5601 (1841), beerdigt in Lieser.
R. Alexander Sohn von Mordechai Marx, gest. 23. Schebat
5604 (1844)
R. Elieser Jakob Sohn von Elieser, gest. 13. Adar 5605 (1845)
Frau Mingele Tochter von Samuel aus Trier, Ehefrau von
Jakob Baer Hirsch, gestorben 1. Ab 5613 (1853)
Frau Rahel Edel Tochter von Meier, Ehefrau von Gabriel
Strauß, gestorben 28. Kislew 5624 (1863) im Alter von
96 Jahren.

Secher zaddikim liwrochol

Das Andenken der Gerechten werde zum Segen!

Verzeichnis der auf dem neuen Friedhof ruhenden Verstorbenen.

Nr.	Name	Todestag	Alter Jr.	Bemerkungen
1	Frau Ackermann Marianne geb. Herß	26. 2. 1875	61	Ehefrau von Jakob A.
2	Frau Haas Johanna geb. Weiler	20. 10. 1878		Witwe von Aron H. aus Hottenbach
3	Frau Syllem Susanna geb. Hirsch	22. 3. 1882	66	Witwe von Gustav S- aus Hamburg
4	Isaak Daniel	5. 5. 1882	69	
5	Hirsch Jakob Bär	15. 5. 1882		
6	Orenstein Jakob	9. 1. 1885		Wanderarmer a. Mitau
7	Berl Hermann aus Pellingen	19. 3. 1885	80	Ertrunken und hier geländet
8	Marx Leander	16. 8. 1886		
9	Marx Jakob	1. 6. 1887	64	
10	Simon Moses	25. 10. 1887	18	
11	Frau Hirsch Rosine geb. Marx	22. 2. 1888	74	Ehefrau von Jakob H.
12	Frau Isaak Juliane geb. Elias	15. 8. 1888	82	„ „ Philipp J.
13	Frau Marx Sara	2. 2. 1889	49	„ „ Leander M.
14	Frau Hirsch Rosine geb. Ackermann	13. 5. 1889	78	„ „ Salom. H.
15	Isaak Philipp	24. 7. 1889	81	
16	Barme Salomon	22. 1. 1890	46	
17	Ackermann Jakob	27. 4. 1891	70	
18	Simon Eduard	29. 8. 1891	51	
19	Marx Benjamin	30. 9. 1892	85	
20	Frau Doeblin Eleonore geb. Isaak	19. 1. 1893	47	Ehefrau von Geh. San.-Rat Dr. D.
21	Simon Berta	15. 7. 1893	17	Tochter von Eduard S.
22	Frau Kahn Rosa, geb. Marx	12. 9. 1894	66	Mutter des Lehrers K.
23	Frau Simon Henriette geb. Hirschel	27. 1. 1895	55	Ehefrau v. Eduard S.
24	Frau Barme Ursula geb. Kaufmann	15. 2. 1900	69	Ehefrau v. Salomon B.
25	Isaak Therese	12. 3. 1900	56	Tochter von Philipp J.
26	Isaak Benjamin	26. 5. 1900	49	Sohn von Daniel J.
27	Thal Jakob	8. 3. 1901	54	
28	Doeblin Karl	7. 7. 1902	35	Sohn v. Geh. San.-Rat Dr. D.
29	Salomon Salomon	24. 11. 1902	89	
30	Frau Thal Sara, geb. Ruben	1. 12. 1902	61	Ehefrau von Jakob T.
31	Frau Isaak Karoline geb. Haas	14. 12. 1903	83	Ehefrau von Daniel J.

Nr.	Name	Todestag	Alter Jr.	Bemerkungen
32	Frau Thal Sara geb. Baum	11. 11. 1904	63	Ehefrau v. Gottfried T.I. gest. in Burgwaldnieß
33	Marx Moritz	14. 6. 1906	70	
34	Dr. Doeblin Friedrich Wilh. Moritz, Geh. San.-Rat	22. 9. 1907	74	
35	Mayer Leon	15. 9. 1909	79	
36	Frau Mayer Marianne geb. Bland	2. 11. 1909	78	Ehefrau von Leon M.
37	Doeblin Ida	2. 10. 1910	34	Tochter v. Geh. San.-Rat Dr. D. gest. i. Mannheim
38	Isaak Wilhelm	22. 2. 1912	63	Sohn von Philipp I.
39	Thal Rosa	25. 4. 1913	32	Tochter von David T.
40	Frau Lieser Jeanette geb. Schmitt	22. 1. 1916	78	Ehefrau von Meier L.
41	Lieser Meier (Moses)	20. 3. 1916	73	
42	Lieser Heinrich	7. 4. 1917	71	
43	Thal David	4. 10. 1919	80	
44	Thal Gottfried II	15. 3. 1923	79	
45	Thal Otto	27. 3. 1926	14	Sohn von Moritz T.
46	Thal Gottfried I	9. 4. 1926	84	
47	Frau Schömann Jenny geb. Levy	30. 7. 1926	62	Ehefrau von Gottfried Sch.
48	Frau Baum Johanna geb. Salomon	26. 11. 1927	76	Ehefrau v. Leopold B.
49	Baum Leopold	6. 12. 1927	78	

Ferner sind hier bestattet 28 im zarten Alter verstorbene Kinder.

Endlich seien noch erwähnt folgende in auswärtigen Friedhöfen ruhende Angehörige unserer Gemeinde:

- 1) Thal David, gestorben 19. 1. 1889, beerdigt in Osann,
- 2) Dr. Ludwig Mayer, gestorben 8. 3. 1907, beerdigt in Köln,
- 3) Isaak Florine, gestorben 25. 9. 1922, beerdigt in Bonn,
- 4) Thal Ernestine, gest. 14. 3. 1923, beerdigt in Andernach.

Ehre sei ihrem Andenken!

